

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.03.2026
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Harsch, Frank

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried
Garcia, Dominik Joaquin
Hägele, Sigmar
Hoffmann, Conny
Höfler, Armin
Kentischer, Joachim
Lohner, Oskar
Maier, Bernhard
Meier-Lang, Isabel
Scheller, Urs
Schmidbauer, Jörg
Schnekenburger, Dominik
Schoch, Martin
Steiner, Gerhard
Strobel, Angelika
Strobel, Tim
Waldschütz, Jürgen

Protokollführer

Hock, Jochen

Verwaltung

Bezikofer, Heike
Distler, Matthias
Muscheler, Katja

Sonstige

Flegler, Manfred
Freund, Thomas, Geschäftsführer Stadtwerke
Engen GmbH
Mayer, Reinhold

Abwesend:

Mitglieder

Höffling, Katrin	entschuldigt
Lang, Kerstin	entschuldigt

Zuhörer: 7

Pressevertreter: 2 (Hegaukurier, Südkurier)

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls werden die Stadträte Bernhard Maier und Oskar Lohner nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 24.02.2026 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb des Grundstücks Flst-Nr. 1347 in Engen-Anseltingen zu.
2. Der Gemeinderat hat eine Personalangelegenheit beschlossen.

3 Beschlussfassung über die weitere Ausgestaltung der Ganztagesbetreuung an Grundschulen im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab Schuljahr 2026/2027 Vorlage: 035-26

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage 035-26 ein.

HAUPTAMTSLEITER HOCK verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 27.05.2025, in dem die Änderung der Ganztagschule an der Grundschule Engen mit entsprechenden Modellen beschlossen wurde. Bereits damals habe man angekündigt, dass aufgrund der Umstellung der Module die Gebührenstruktur angepasst werden müsse. Auf Wunsch der Elternschaft und des Gemeinderates habe die Verwaltung zudem eine Flexibilisierung des Betreuungsangebots erarbeitet, die künftig die verbindliche Buchung von drei oder fünf frei wählbaren Tagen ermöglichen soll.

Um eine einheitliche und vereinfachte Abrechnung zu gewährleisten, sollen ab dem neuen Schuljahr die Gebühren je nach Stundenumfang der einzelnen Betreuungsmodule erhoben werden. In Abstimmung mit Nachbarkommunen ergab sich, dass die Betreuungsstunde zwischen 2,20 € und 2,50 € liegen solle. Aufgrund der aktuellen Gebührenstruktur schlage die Verwaltung einen Stundensatz von 2 EUR vor. Eine Anpassung zum 01.01.2027 ist nicht vorgesehen. Die Gebühren würden weiterhin für zehn Monate erhoben, während August und September gebührenfrei bleiben sollen.

HAUPTAMTSLEITER HOCK verweist außerdem auf Beispielberechnungen im Anhang zur Vorlage.

STADTRÄTIN ISABEL MEIER-LANG bedankt sich für die Ausarbeitung der neuen Struktur und regt an, einen Infoabend für die Elternschaft anzubieten in dem die verschiedenen Modelle erläutert werden. BÜRGERMEISTER HARSCH stimmt einer entsprechenden Veranstaltung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Gebühren für die Kernzeitbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 nach Stundensätzen.

Die Gebühren werden wie bisher für jeweils 10 Monate im Jahr erhoben.

Eine Anpassung zum 01.01.2027 wird ausgesetzt.

Die Gebühren werden künftig analog der prozentualen Erhöhung entsprechend den Empfehlungen angepasst ab 2028. Die Gebühren sind dem Gebührenverzeichnis Anlage 4 zu entnehmen.

**4 Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben am Anne-Frank-Schulverbund
Vorlage: 012-26**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage 012-26 ein und verweist auf die eingestellte Drucksache.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe im Budget 300301003 IB Anne-Frank-Schulverbund ((Schulleiter) (Konto 21.10.0500 002 7831.2000 Vermögenserwerb)) zu.

Die Deckung erfolgt vom Budget 121101003 EB Anne-Frank-Schulverbund ((Schulleiter)(Konto 21.10.0500 4431 Geschäftsaufwendungen))

**5 Beschlussfassung über den Geschäftsbericht 2024 der Stadtwerke Engen GmbH
Vorlage: 033-26**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 033-26 ein und bittet den Geschäftsführer der Stadtwerke Engen GmbH, Herrn Freund, den Geschäftsbericht 2024 vorzustellen.

GESCHÄFTSFÜHRER THOMAS FREUND stellt den Geschäftsbericht mithilfe einer Präsentation vor (Präsentation wird dem Protokoll beigelegt).

Zunächst geht er auf die allgemeine Bewertung für das Jahr 2024 ein und nennt hierzu einige Daten und Fakten zu den Mengestatistiken und Kundenzahlen. Anschließend erläutert Herr Freund die Investitionszahlen und nennt beispielhaft einige Investitionsmaßnahmen aus den verschiedenen Geschäftsbereichen. Im Vergleich zum Jahr 2023, habe man in den Bereichen Stromversorgung und Telekommunikation höhere Investitionsausgaben verzeichnet.

Anschließend geht Herr Freund auf die jeweiligen Ergebnisse der Geschäftsbereiche ein. In den Bereichen Stromversorgung, Stadtbuss und Wasserversorgung habe man einen Verlust zu verzeichnen. Aufgrund gestiegener Kosten im Bereich des Tiefbaus, würden einzelne Rohrbrüche deutlich stärker ins Gewicht fallen und schnell dazu führen, dass das geplante Ergebnis nicht mehr erreicht werden könne.

Insgesamt würde man in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Verlust in Höhe von rund 94.000 EUR ausweisen.

Anschließend erläutert Herr Freund anhand einer Grafik die Komplexität der Strompreisgestaltung und dessen Zusammensetzung.

Zuletzt äußert sich Herr Freund dahingehend, dass die Energiepreise weiterhin tendenziell steigend verlaufen, der Baustart für den Windpark „Brand“ kurz bevorstehe und der Schwerpunkt der Investitionen im Bereich des Stromnetzes liegen würde. Außerdem sei die stetige Erneuerung im Wassernetz eine langfristige Aufgabe.

Anschließend wird im Gremium über anstehende Investitionsmaßnahmen diskutiert.

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht 2024 der Stadtwerke Engen GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Aufsichtsräte vollumfänglich für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Jahresverlust in Höhe von -94.407,98 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und im Folgejahr mit den bestehenden Gewinnvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen.

6 Beschlussfassung über die Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten der Stadtwerke Engen GmbH Vorlage: 042-26

BÜRGERMEISTER HARSCH führt in die Vorlage ein und bittet den Geschäftsführer der Stadtwerke Engen GmbH, HERRN THOMAS FREUND, die Vorlage zu erläutern.

HERR FREUND informiert, dass die Stadtwerke im Wirtschaftsplan 2026 die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von vier Millionen Euro geplant hätten.

Die Stadt Engen solle hierfür die Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtwerke Engen übernehmen. Die Konditionen würden sich dadurch verbessern und ein Zinsvorteil entstehen.

KÄMMERIN MUSCHELER ergänzt, dass von ihrer Seite keine Bedenken bestehen würden und verweist auf die Beschlussfassung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Engen.

Nachdem keine Wortmeldung aus dem Gremium vorliegt, fasst der Gemeinderat mehrheitlich mit einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtwerke Engen GmbH zur Sicherung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 2.000.000 € in 2026. Es wird eine Bürgschaftsgebühr von 0,5 % der jeweiligen Darlehensrestsumme zum 31.12. eines Jahres berechnet.

7 Beschlussfassung über die Änderungen des Ausgleichs-, Vermeidungs- und Ersatzflächenvertrages für den Windpark Langwieden **Vorlage: 021-26**

BÜRGERMEISTER HARSCH begrüßt FRAU KIEFER als Projektleitung der Badenova sowie ihre Stellvertreterin FRAU BAYER herzlich in der Sitzung und bittet sie, den aktuellen Stand des Projekts Windpark Langwieden vorzustellen.

FRAU KIEFER erläutert in ihrer Präsentation die Entwicklungen, Meilensteine und Entscheidungen seit Oktober 2025. Anschließend stellt sie die aktuelle Planung zur Zuwegung, den Waldumwandlungsflächen sowie den Eingriffs- und Ausgleichsbilanzen vor. Zum Abschluss gibt sie einen Überblick über den weiteren Zeitplan. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

FRAU KIEFER berichtet, dass die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Windenergieanlagenstandorte am 22.12.2025 erteilt wurde. Am 23.12.2025 sei der Antrag auf Waldumwandlungsgenehmigung in Verbindung mit dem naturschutzrechtlichen Genehmigungsantrag für die parkexterne Zuwegungen eingereicht worden. Zudem sei der Antrag für die Sonderabfahrt bei der Autobahn GmbH im Januar 2026 gestellt und die Projektgesellschaft sei Ende Januar 2026 gegründet worden.

Im Zuge der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sei bis zur Frist am 06.02.2026 keine Klage eingereicht worden. Der Vertrag zu den Ausgleichsmaßnahmen sei final abgestimmt und von der Badenova bereits unterzeichnet. Außerdem habe man an der EEG-Ausschreibung am 01.02.2026 teilgenommen, diesbezüglich warte man noch auf Rückmeldung, mit welcher man im Laufe des Aprils rechne. Man rechne zwar noch mit einem Zuschlag, jedoch sei die Wahrscheinlichkeit deutlich geringer.

Die Baugrunduntersuchungen würden bereits parallel stattfinden. Bezüglich der Zuwegung sei man froh, dass die Umleitung über die L191 in Kirchen-Hausen verhindert werden konnte, wodurch keine Umladefläche erforderlich sei. Zur Rodung erläutert FRAU KIEFER, dass eine Rodung vor der Entscheidung zum EEG Zuschlag aufgrund des Risikos nicht stattgefunden habe.

FRAU KIEFER zeigt dem Gemeinderat die Grafiken zu den Zuwegungen, Waldumwandlungsflächen sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanzen. Zum weiteren Zeitplan teilt sie mit, dass die Rodung voraussichtlich im Mai 2027 erfolgen könne. Mitte des Jahres 2027 soll mit dem Bau der Fundamente begonnen werden und der Aufbau der Anlagen würde man im ersten Halbjahr 2028 erwarten.

Auf Nachfrage von BÜRGERMEISTER HARSCH nennt FRAU KIEFER einen Investitionsbedarf von ca. 10 Millionen Euro pro Anlage und einen Eigenkapitaleinsatz von etwa 15 Millionen Euro für das Projekt.

STADTRAT BERNHARD MAIER erkundigt sich nach der Zuständigkeit für den Rückbau. FRAU KIEFER weist darauf hin, dass dies in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung verankert sei.

STADTRÄTIN ANGELIKA STROBEL möchte wissen, welche Auswirkungen ein möglicher Ausfall des EEG-Zuschlags hätte. FRAU KIEFER erklärt, dass man in diesem Fall an der nächsten Ausschreibung teilnehmen würde, was jedoch mit Kosten- und Zeitaufwand verbunden wäre. Einen Einfluss auf den Zeitplan habe dies jedoch nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Abschluss des in der Anlage beigefügten Vertrages für Ausgleichs-, Vermeidungs- und Ersatzflächen zu.

8 Information zur geplanten Ausschreibung der Stadtwerke Engen von Planungsleistungen für die Wärmeversorgung Schulzentrum Engen bis Kita Sonnenuhr Vorlage: 045-26

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung gestrichen.

9 Beschlussfassung über die Ausschreibung des Amtsdienershauses in Engen Vorlage: 040-26

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 040-26 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 10.02.2026, in der bereits über eine mögliche Sanierung des Amtsdienershäuschen beraten wurde. Aufgrund des Rückzugs der Interessenten müsse man erneut über die Sanierung und Nutzung des Gebäudes nachdenken. Um neue Interessenten zu finden, soll das Objekt ausgeschrieben werden. Voraussetzung sei, dass Bewerber ein Nutzungskonzept für eine gewerbliche Nutzung vorlegen würden. Eine reine Wohnnutzung soll ausgeschlossen werden.

Aktuell sei man in Kontakt mit dem Gutachterausschuss, um das Gebäude bewerten zu lassen. Außerdem laufe die Bestandsaufnahme und Gespräche mit dem Denkmalamt. Aufgrund der Zeitproblematik bezüglich des Sanierungsgebietes, möchte die Verwaltung schnell in die Ausschreibung gehen und das Vorgehen sowie die Ausschreibung öffentlich bekanntmachen.

Die Wertung der Angebote soll zu 60% nach dem Kaufpreis und zu 40% nach dem Nutzungskonzept erfolgen.

STADTRAT BERNHARD MAIER stellt einen Antrag zur Ergänzung des Beschlussvorschlags. Die Ausschreibung soll durch die Verwaltung erfolgen, nachdem der Gemeinderat nach Kenntnisnahme des Verkehrswertgutachtens ein Mindestgebot beschlossen habe.

STADTRAT GERHARD STEINER begrüßt das Vorgehen und signalisiert Zustimmung zum Antrag. STADTRÄTIN CONNY HOFMANN findet den Vorschlag ebenfalls gut und unterstützt den Antrag.

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, lässt BÜRGERMEISTER HARSCH über die Zulassung des Antrags abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Anschließend lässt BÜRGERMEISTER HARSCH über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen und liest diesen nochmals vor. Dieser lautet nun wie folgt:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Amtsdienershäuschen für eine gewerbliche Nutzung zum Verkauf auszuschreiben und den Gemeinsamen Gutachterausschuss Hegau-Hochrhein mit der Erstellung eines Verkehrswertgutachtens zu beauftragen. Die Ausschreibung erfolgt durch die Verwaltung, nachdem der Gemeinderat ein Mindestangebot nach Kenntnisnahme des Gutachtens beschlossen hat.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Amtsdienerrhäuschen für eine gewerbliche Nutzung zum Verkauf auszuschreiben und den gemeinsamen Gutachterausschuss Hegau-Hochrhein mit der Erstellung eines Verkehrswertgutachtens zu beauftragen. Die Ausschreibung durch die Verwaltung erfolgt, nachdem der Gemeinderat ein Mindestgebot dafür nach Kenntnisnahme des Verkehrswertgutachtens beschlossen hat.

**10 Gesamtfortschreibung Regionalplan Hochrhein-Bodensee
Entwurf zur 2.Anhörung des Regionalplan 3.0 - Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 9 ROG i.V.mit § 12 Abs. 2 LplG
Vorlage: 036-26**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER stellt die Vorlage mithilfe einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert dem Gremium zunächst die Funktion des Regionalplans. Der Regionalplan sei das zentrale planerische Instrument zur Koordinierung der Raumordnung und fungiert als Bindeglied zwischen der Landesentwicklung und der kommunalen Bauleitplanung, dazu gehörten Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Ziel des Regionalplans sei, die Grundsätze für die räumliche Entwicklung und Ordnung der Planungsregion zu beschreiben und die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten zeichnerisch darzustellen.

Der Regionalplan umfasse einen Planungszeitraum von etwa 15 bis 20 Jahren. Aktuell befinde man sich in der Fortschreibung des verbindlichen Regionalplans 2000, der 1998 rechtsverbindlich geworden sei.

STADTBAUMEISTER DISTLER informiert ausführlich über den Verfahrensstand. Im September 2023 hätte die erste Anhörung im Gemeinderat stattgefunden. Im Oktober 2023 sei eine Gesamtstellungnahme der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft abgestimmt und Ende Oktober 2023 die Anregungen aus der ersten Anhörung an den Regionalverband Hochrhein-Bodensee übergeben worden. Nun befinde man sich in der zweiten Anhörung, sprich in der Prüfung der Rückmeldungen aus der ersten Anhörung und der Abgabe einer Stellungnahme.

Die Ausgangssituation aus dem Regionalplan 2000 stelle sich so dar, dass der Siedlungskörper von Grünzügen beziehungsweise sogenannten Grünzäsuren umgeben sei, sodass nur geringe oder keine Entwicklungsmöglichkeiten bestehen würden. Zudem enthalte der Regionalplan 2000 den Vorschlag, Engen als Mittelzentrum auszuweisen.

Anschließend erläutert STADTBAUMEISTER DISTLER die einzelnen Punkte aus der ersten Anhörung 2023. In Vorgesprächen seien die Grünzüge um die Bebauungen gelockert, was mehr Handlungsspielraum für Entwicklungsmöglichkeiten schaffe. Die vorgestellten zukünftigen Wohnbau- und Gewerbeflächen seien im Entwurf der zweiten Anhörung berücksichtigt. Gleiches gelte für die Fläche im Bereich Sportplatz und Asphaltmischanlage, die Großteils ohne regionalen Grünzug vorgesehen sei.

Das aus der ersten Anhörung vorgetragene Potenzial für den Einzelhandel in Engen-Ansefingen sei jedoch nicht berücksichtigt. Auch der regionale Grünzug bei der kleinen Einzelhandelsentwicklungsfläche in Verlängerung Steigmühle Neuhausen bleibe erhalten.

Des Weiteren teilt STADTBAUMEISTER DISTLER mit, dass auch mit der Fortschreibung des Regionalplans 3.0 Engen als Unterzentrum bestehen bleibe. Somit werde dem Wunsch Mittelzentrum zu werden, nicht entsprochen.

Insgesamt fasst STADTBAUMEISTER DISTLER zusammen, dass die Entwicklungsflächen ohne Eingriff in regionale Grünzüge berücksichtigt werden konnten, mit Ausnahme einer kleinen Entwicklungsfläche in der Verlängerung Steigmühle in Neuhausen. Die Stadt Aach, sowie die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen hätten die Fortschreibung ebenfalls beraten und ihre Stellungnahmen mitgeteilt. Nun soll eine positive Stellungnahme als Verwaltungsgemeinschaft Engen abgegeben werden.

STADTRAT BERNHARD MAIER erkundigt sich nach den Kriterien, Mittelzentrum zu werden und möchte wissen, was Engen hierzu fehle. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass er dies nicht im Detail beantworten könne, verweist jedoch auf bisherige Argumentationen bezüglich fehlender überörtlicher Behördenfunktionen sowie der Tatsache, dass in der Raumschaft bereits weitere Mittelzentren existieren.

BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass hierbei auch die geografische Lage eine Rolle spiele und in unmittelbarer Nachbarschaft Mittelzentren vorhanden seien. Aus seiner Sicht sei die Fortschreibung positiv zu bewerten, da einige Grünzüge herausgenommen wurden und somit mehr Entwicklungspotenzial bestehe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Stadtbauamt die Anregungen zur Gesamtfortschreibung des Regionalplan 3.0 vorzutragen.

11 Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes "Emmet-Scheurenbohl-3.Änderung" Engen Aufstellungsbeschluss Vorlage: 041-26

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklären sich die STADTRÄTE GERHARD STEINER, OSKAR LOHNER und JÖRG SCHMIDBAUER für befangen und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet die Vorlage Nr. 041-26 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER erklärt die Vorlage mithilfe einer Präsentation (diese wird dem Protokoll beigelegt).

Zunächst geht STADTBAUMEISTER DISTLER auf die Ausgangssituation ein und teilt mit, dass der Bebauungsplan Emmet-Scheurenbohl 3. Änderung seit dem 5.7.2006 rechtsverbindlich sei und zuletzt mit der 4. Änderung, gültig seit dem 23.3.2016, die Anpassung beziehungsweise Aufhebung zur Regelung der Wandhöhe erfolgt sei.

Anlass der vorgeschlagenen Änderung sei ein Bauantrag für den Umbau und die Sanierung eines bestehenden Einfamilienhauses auf dem Flurstück Nr. 3189. Aufgrund der Vorgaben des Bebauungsplans zur Dachform und Dachneigung sei der eingereichte Bauantrag nicht genehmigungsfähig, da dies nicht über Befreiungen geregelt werden könne, da Grundzüge der Planung berührt seien. Anschließend präsentiert STADTBAUMEISTER DISTLER alternative Entwürfe, die dem Bebauungsplan entsprechen würden, aber vom Antragsteller nicht gewünscht seien.

Daher schlage man Änderungen zur Regelung der Dachform und Dachneigung vor sowie die Klarstellung der Gebäudehöhe durch die Definition von Wand- und Firsthöhe. Konkret wolle man die Zulassung von Satteldächern mit einer Neigung von 20 bis 30 Grad, Pultdächer mit 15 bis 20 Grad sowie Flachdächer mit weniger als 7 Grad Neigung. Untergeordnete Bauteile (bis zu 20 % der Dachfläche) dürften von der Hauptdachform abweichen. Außerdem soll die Gebäudehöhe hinsichtlich zulässiger Wand- und Firsthöhe festgelegt werden. Die Stellplatzregelung mit 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit soll ebenfalls aufgenommen werden.

Abschließend erläutert STADTBAUMEISTER DISTLER, dass die Offenlage vorgesehen sei und man am 18.06.2026 in den Technischen- und Umweltausschuss wolle, um gegebenenfalls vor der Sommerpause die Abwägung im Gemeinderat einzubringen.

STADTRAT BERNHARD MAIER begrüßt die schnelle Durchführung des Verfahrens.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Emmet-Scheurebohl-3.Änderung“ Engen (Aufstellungsbeschluss)

12 Beschlussfassung zum Jagdparcour Dornsberg - Immissionsschutzrechtliche Genehmigung Vorlage: 044-26

Die Stadträte Gerhard Steiner, Oskar Lohner und Jörg Schmidbauer nehmen wieder an der Sitzung teil.

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet die Vorlage 044-26 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert die Vorlage mithilfe einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt wird.

Er informiert, dass im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung grundsätzlich keine Beteiligung der Stadt Engen vorgesehen sei. Die geplante Änderung betrifft die Erweiterung des Jagdparcours, insbesondere die Erweiterung der Schießstände. STADTBAUMEISTER DISTLER betont, dass bei entsprechender Windrichtung und gutem Wetter der Ortsteil Bittelbrunn genau in der Windschneise liege und der Lärm teilweise auch in der Kernstadt gut zu hören sei.

Die Erweiterung soll 15 Schießstände umfassen, die größtenteils im Westen mit Schussrichtung nach Osten liegen sollen. STADTBAUMEISTER DISTLER zeigt den Hauptplan zum Antrag, der den Unterlagen entnommen wurde.

Den vorgelegten Unterlagen sei zu entnehmen, dass von einer Gesamtschusszahl von weniger als 2.400.000 Schüssen pro Jahr ausgegangen werde. Pro Tag seien beim Trainingsbetrieb 30.000 und bei Wettkämpfen 40.500 Schüsse als Obergrenze festgelegt.

Nach dem Lärmgutachten werde durch den Ausbau und die daraus resultierende Flexibilität keine Zunahme der Lärmbelastung erwartet. Aus den Angaben zum Antrag sei nicht ersichtlich, wie viele Schüsse derzeit pro Tag abgefeuert werden würden. Aus Sicht der Verwaltung sei daher ein Vergleich nicht möglich und die Angaben im Gutachten nur theoretische Werte, die nicht feststellen könnten, ob sich die tatsächliche Schusszahl erhöhen werde.

STADTBAUMEISTER DISTLER zeigt die Regelungen aus dem Antrag zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, aus denen hervorgehe, dass bisher keine Festlegung zur Schusszahl bestünde. Er weist außerdem darauf hin, dass selbst bei Einhaltung der TA Lärm die psychische Belastung der Bevölkerung durch das regelmäßige „knallen“ nicht berücksichtigt sei.

Insbesondere die geplante Erhöhung der Schusszahl bei Wettkämpfen, die meist am Wochenende stattfinden, könne nicht akzeptiert werden. Zudem bestehe die Befürchtung, dass durch den Ausbau und die zusätzlichen Schießstände die Attraktivität des Jagdparcours steige, was zu einer Zunahme der Nutzer führen könnte.

STADTBAUMEISTER DISTLER macht deutlich, dass es nicht um die Jagdschule an sich gehe, sondern um die Ausführung eines Hobbies, welches klar voneinander zu trennen sei. Um zu verdeutlichen, dass durch den ständigen und deutlich wahrnehmbaren Schießlärm eine hohe psychische Belastung bestehe, fordere man die Überprüfung der im Gutachten getroffenen Annahmen durch das Landratsamt oder einen geeigneten Gutachter.

Darüber hinaus werde gefordert, keine Genehmigung von Schießständen mit Schussrichtung nach Westen, der Nachweis der Schusszahlen auf der bestehenden Anlage, die Begrenzung der Schusszahlen auf den derzeit festgestellten Durchschnitt, die Begrenzung der Schießzeiten auf Werktage bis 17:00 Uhr und samstags bis 15:00 Uhr sowie nur zwei Sonntage im Jahr für Veranstaltungen und Wettkämpfe, eine deutliche Reduzierung der Schusszahl am Wochenende, die Verbesserung des Lärmschutzes bei bestehenden Schießständen, die Begrenzung der Zahl der Schießstände auf die heutige Anzahl, die schallabsorbierende Einhausung der Schießstände sowie den Nachweis, dass die Standorte hinsichtlich der Emissionen zum Schutz der Bevölkerung optimiert wurden.

Diese Anliegen sollen nun rechtlich geprüft werden, gleichzeitig werde eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme beantragt.

STADTRAT MARTIN SCHOCH begrüßt es, dass sich die Stadt und der Gemeinderat mit dem Thema beschäftige und betont, dass mit aller Kraft verhindert werden müsse, dass sich die Situation verschlimmern würde.

STADTRAT JÖRG SCHMIDBAUER plädiert ebenfalls dafür, den Antrag per Gutachten überprüfen zu lassen.

STADTRÄTIN ANGELIKA STROBEL begrüßt die Vorgehensweise und den Austausch mit der Initiative.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen zu.

13 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

13.1 Nachfrage zur Tontechnik im Bürgersaal

RUDI WALDSCHÜTZ fragt an, ob es möglich sei eine Lautsprecheranlage im Bürgersaal zu installieren.

13.2 Nachfrage zum Beschluss Stadtwerke

RUDI WALDSCHÜTZ erkundigt sich, ob allen Gemeinderäten die Situation der Stadtwerke bewusst sei.

14 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden Vorlage: 038-26

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärt sich BÜRGERMEISTER HARSCH für befangen und bittet BÜRGERMEISTERSTELLVERTRETER BERNHARD MAIER, die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt zu übernehmen.

STADTRAT BERNHARD MAIER verweist auf die eingestellte Drucksache Vorlage Nr. 038-26.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

15 Dringende Vergaben

15.1 Beschlussfassung über die Vergabe eines Nachtrags über die Wärmedämmarbeiten mit Putz für die Sanierung der Gebäudehülle am Kindergarten Sonnenuhr Vorlage: 047-26

BÜRGERMEISTER HARSCH übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet die Vorlage Nr. 047-26 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER verweist auf die Beschlussfassung des Technischen- und Umweltausschusses vom 22.06.2023 sowie auf den Baubeschluss vom 23.09.2025.

In der Gemeinderatssitzung am 12.11.2025 seien die Wärmedämmarbeiten mit Putz an die Firma Sauter GmbH aus Singen vergeben worden. Nach Baubeginn hätten sich Umstände ergeben, die einen Nachtrag begründen würden. Weitere und ergänzende Leistungen seien erforderlich, die erst während der Ausführung aufgrund der tatsächlichen baulichen Gegebenheiten im Bestand sichtbar geworden seien.

Daher habe die Firma Sauter GmbH ein Nachtragsangebot mit Mehrkosten in Höhe von 27.188 Euro brutto gestellt. Die Kostensteigerung entsprechen etwa 15,4%.

STADTBAUMEISTER DISTLER begründet die Kostensteigerung gegenüber dem Baubeschluss ausführlich. Die erforderlichen Mittel würden zur Verfügung stehen. Die zusätzlich benötigten Mittel könnten voraussichtlich aus dem Budget gedeckt werden.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Sauter GmbH aus Singen den Nachtrag zur Angebotssumme von 27.168,89 Euro (brutto) zu erteilen.

16 Mitteilungen aus der Verwaltung

16.1 Mitteilung Fortführung Landesförderung Streuobst

16.2 Mitteilung über den offiziellen Einweihungstermin des Hegaustadions

HAUPTAMTSLEITER HOCK verweist auf die eingestellte Mitteilung zum offiziellen Einweihungstermin des Hegaustadions im Rahmen der Wettkampfsaisoneneröffnung am 25.04. um 09:00 Uhr.

16.3 Mitteilung über den Tag des sozialen Miteinanders

HAUPTAMTSLEITER HOCK verweist auf die eingestellte Mitteilung zum Tag des sozialen und ehrenamtlichen Miteinanders am 28.03.2026 im katholischen Gemeindezentrum.

16.4 Mitteilung zu Bauanträgen

16.5 Mitteilung zum Bauantrag Änderung des Bauvorhabens Neubau Mehrfamilienhauses

16.6 Mitteilung zum Bauantrag Einbau einer Dachgaube

16.7 Mitteilung zum Bauantrag Errichtung Terrassenüberdachung

16.8 Mitteilung zum Bauantrag Neubau eines Zehnfamilienhauses Welschingen

16.9 Mitteilung zum Bauantrag Umbau des bestehenden Wohnhauses

16.10 Mitteilung zur Änderung einer bereits erteilten Baugenehmigung

16.11 Mitteilung zur Bauvoranfrage Anriss des Bestandsgebäudes

16.12 Mitteilung zum Sachstand Sanierungsmaßnahme Breitestraße

STADTBAUMEISTER DISTLER informiert über den aktuellen Sachstand zur Breitestraße und teilt mit, dass in der kommenden Sitzung eine Vergabe erfolgen soll. Die Planung sei für dieses Jahr vorgesehen.

17 Anregungen und Anfragen aus dem Gremium

17.1 Anregung im Rahmen der Änderung der LBO Richtlinien zu erarbeiten

STADTRAT BERNHARD MAIER regt an, im Technischen- und Umweltausschuss Richtlinien festzulegen, inwieweit die Erleichterungen aus der LOB künftig berücksichtigt werden können und welche nicht.

17.2 Nachfrage zum aktuellen Sachstand Jugendgemeinderat

STADTRÄTIN ISABEL MEIER-LANG bittet darum, das Thema Jugendgemeinderat wieder aufzunehmen.

Unterzeichner/in:

Datum:

Frank Harsch
Bürgermeister

Jochen Hock
Protokollführer

Oskar Lohner
Stadtrat

Bernhard Maier
Stadtrat
